

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 21.03.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Krziscik, Bernd Budschat, Ron Hill, Axel Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Kistner, Achim Scheid, Willi Scheidweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Ramlow, Bernd Plew, Ewald Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Keiper, Christian Corazolla, Dominique</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Gerhard</p> <p>Verwaltung: Schmidt, Simone</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Schoßig, Dominic - nachrückendes Mitglied Bauausschuss</p> <p>Bolland, Jan - zu TOP 1 n.ö. Klären, Michelle - zu TOP 1 n.ö.</p> <p>Gräff, Ralf - Bauhofleiter Wiechert, Anke - Museumsdirektorin</p> <p>18 Zuhörer</p>	<p>Arenz, Thomas Baiker, Karola Hügler, Andrea Kurz, Volker Michel, Thomas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beschluss zum Beitritt der Stadt Bad Sobernheim in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"**
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS131
3. **Umbesetzung der Ausschussmitglieder im Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim**
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS135
4. **Entwicklung der Fläche "Vor der Hardt" nördlich B41;
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan**
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS133
5. **Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof**
Auftragsvergabe Tiefbau
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS128
6. **Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof**
Auftragsvergabe Fahrradbügel
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS134
7. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 7.1 **Bad Sobernheim - DIE Felkestadt weitergedacht**
 - 7.2 **Windrad auf städtischem Gelände**
 - 7.3 **Verkehrsmessanlage Bockenauer Straße**
 - 7.4 **Brückensanierung Richtung Steinhardt**
 - 7.5 **Straßenschäden innerorts**
 - 7.6 **Bordsteinabsenkungen Poststraße**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 10.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11/2023 vom 16.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es seitens des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende möchte den Tagesordnungspunkt 3 Bebauungsplan für das Teilgebiet „Kleinmühler Wiesen“ absetzen da noch Klärungsbedarf besteht. Ein neuer Tagesordnungspunkt 3 „Umbesetzung der Ausschussmitglieder im Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim“ soll im öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Ein neuer Tagesordnungspunkt 4 „Einvernehmen besonderer Art zu einem Grundstücksgeschäft“ soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
18 Ja-Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Beschluss zum Beitritt der Stadt Bad Sobernheim in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Stadt Bad Sobernheim kommen dazu folgende in Betracht:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.
- Umstellung der Gebäudebeheizung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen

Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Die Stadt Bad Sobernheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.
- Umstellung der Gebäudebeheizung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Umbesetzung der Ausschussmitglieder im Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim

Die CDU-Fraktion der Stadt Bad Sobernheim beantragt folgende Umbesetzung von Mitgliedern im Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim:

Mitglied Bauausschuss

Herr Dominic Schoßig

Stellvertretendes Ausschussmitglied

Herr Thomas Michel

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Wahl offen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Der Stadtrat wählt nunmehr die vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

**Entwicklung der Fläche "Vor der Hardt" nördlich B41;
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan**

Die weitere Entwicklung der Fläche „Vor der Hardt“ war bereits in der Vergangenheit mehrfach Thema im Stadtrat. Es gab verschiedene Firmen, die nach Erweiterungsflächen gesucht haben. Zuletzt hatte sich die Firma Polymer für eine betriebliche Erweiterung auf dieser Fläche beworben.

Da die Fläche bereits seit 2009 immer wieder zum Thema im Stadtrat wird, soll diese zunächst über eine Flächennutzungsplanänderung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan weiter betrachtet werden. Der im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu untersuchende Geltungsbereich ist in der Anlage beigefügt. Im Laufe des Verfahrens können sich hierbei noch Änderungen ergeben.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beantragt bei der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Änderung des Flächennutzungsplans nördlich der B41 von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“.

Der Beschluss wurde bei folgender Stimmabgabe abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof

Auftragsvergabe Tiefbau

Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 18.01.2023 die Vergabe des Fahrradunterstandes am Bahnhof beschlossen. Bauseits sind hierzu Tiefbauarbeiten, nach Fundaments-Plänen des Herstellers, zu leisten. Es wurden vom FB3 dazu 4 Firmen angefragt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Eiffage Infra-Südwest, Schlierschied
(Auf Grundlage des Rahmenvertrages der VG) | 9.203,91 € (brutto) |
| 2. Bieter | 16.314,90 € (brutto) |
| 3. Bieter (keine Abgabe, trotz mehrfacher Nachfrage) | |
| 4. Bieter (keine Abgabe, da zum Zeitfenster nicht verfügbar) | |

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Eiffage Infra-Südwest aus Schlierschied, durch Nutzung der Fixpreise aus dem vorhandenen Rahmenvertrag mit der VG, das günstigste Angebot abgegeben hat. Sie hat auch die fristgerechte Bauausführung zugesagt.

Beschluss:

Aufgrund der abgegebenen und nachgefragten Preise, beschließt der Stadtrat Bad Sobernheim der Firma Eiffage Infra-Südwest aus Schlierschied den Zuschlag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten im Rahmen der Erweiterung des Fahrradunterstandes am Bahnhof für 9.203,91 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 16 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof** **Auftragsvergabe Fahrradbügel** **Beratung und Beschlussfassung**

Ergänzend zum Fahrradunterstand am Bahnhof wird eine Ausstattung mit Fahrradbügeln zum sicheren Abstellen und Abschließen der Fahrräder benötigt, auch um die Fördervorgaben zu erfüllen. Der FB3 hat in Absprache mit Volker Kohrs und Sascha Müller, 3 Varianten -mit Radabstand 500mm (hoch/tief) vom ADFC empfohlen-vorausgewählt und von der Firma Klostermann, die die Überdachung liefert und in diesem Zuge auch die Fahrradbügel liefern und montieren würde, anbieten lassen. Zur Auswahl stehen folgende **Varianten**:

1. Firma Gronard, Modell Felix, Radabstand 450mm, pro Stück brutto 126,14€
2. Firma Gronard, Modell Felix, Radabstand 500mm, pro Stück brutto 123,76€
3. Firma WSM, Modell 2600 XBF, Radabstand 500mm, pro Stück brutto 183,26€
 (hier Reifenbreite max. 55mm)

Für die Entscheidung muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl der untergestellten Fahrräder die Höhe des Zuschusses beeinflusst. Die Förderzusage bezieht sich auf 48 Fahrräder. Jeder Bügel weniger, reduziert die Förderung um brutto 714,00€. Generell bieten die Hersteller Reihensparker in Abständen von 350-500mm an. Bei Antragsstellung wurde ein Abstand von 400 mm zu Grunde gelegt. Damit wären theoretisch 50 Fahrräder untergekommen, es sollte aber noch etwas Platz für Mofas o.ä. bleiben, so dass sich dadurch die Förderzusage auf 48 untergestellte Fahrräder bezieht.

Aktuell wurde der Wunsch nach ADFC-Konformität und 500mm Abstand an den FB3 herangetragen (=Variante 2. und 3.). Dabei würden bei einem Abstand von 500mm nur noch 40 Fahrräder Platz finden. Die Firma Gronard bietet auch die

„Zwischengröße“ 450mm an. (= Variante 1.). Hier wären 46 untergestellte Fahrräder möglich und man würde nur Fördergelder für 2 fehlende Fahrräder verlieren. Der FB3 schlägt vor diesen Kompromiss zu favorisieren: Durch die Hoch/Tief-Stellung der Fahrräder, wird eine komfortablere Lösung als die momentane Lösung auf einer Ebene geboten, da sich trotz des geringeren Abstandes die Lenker nicht behindern. Der ADFC berücksichtigt bei seiner Empfehlung auch die Situation vor Einkaufszentren/bei Fahrradtouren, bei denen die Fahrräder mit Gepäck abgestellt werden. Dies ist am Bahnhof nicht zu erwarten, da hier Satteltaschen etc. aus Schutz vor Diebstahl mitgenommen werden.

Beschluss:

Variante 1.: (Empfehlung)

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt den Auftrag zur Lieferung und Montage von insgesamt 46 Fahrradbügel für 6.754,44 € brutto, an Firma Klostermann, Gelsenkirchen, zu erteilen. De facto wird diese Variante durch verlorene Fördergelder die Stadt 8.182,44 € kosten.

Variante 2:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt den Auftrag zur Lieferung und Montage von insgesamt 40 Fahrradbügel für 5.902,40 € brutto, an Firma Klostermann, Gelsenkirchen, zu erteilen. De facto wird diese Variante durch verlorene Fördergelder die Stadt 13.042,40€ kosten.

Variante 3:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt den Auftrag zur Lieferung und Montage von insgesamt 40 Fahrradbügel für 8.282,40 € brutto, an Firma Klostermann, Gelsenkirchen, zu erteilen. De facto wird diese Variante durch verlorene Fördergelder die Stadt 15.422,40€ kosten.

Der Beschluss zu Variante 1 wurde bei folgender Stimmabgabe getroffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 7.1 **Bad Sobernheim - DIE Felkestadt weitergedacht**

Der Vorsitzende lädt nochmals ein zu dem Termin am 30.03.2023 um 18:00 Uhr in den Kaisersaal.

Tagesordnungspunkt 7.2 **Windrad auf städtischem Gelände**

Es wird nach möglichen Erlösen aus dem Betrieb des Windrades der Fa. BayWa gefragt.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit das 8-10% des jährlichen Ertrages als gewöhnlich Ausschüttung üblich sind. Eine genaue Aussage lässt sich derzeit aber nicht treffen. Miet- und Pachteinnahmen hieraus sind derzeit noch nicht Umsatzsteuer und/oder umlagepflichtig.

Tagesordnungspunkt 7.3 **Verkehrsmessanlage Bockenauer Straße**

Es wird angefragt ob eine Auswertung der Daten aus der Messanlage erfolgen wird. Der Vorsitzende erläutert das eine Verkehrszählung nicht angedacht war und es sich um eine reine Verkehrsüberwachung und Vorsichtsmaßnahme handelte.

Tagesordnungspunkt 7.4 **Brückensanierung Richtung Steinhardt**

Es wird angefragt ob bei der Maßnahme ein Fahrradweg angedacht ist. Der Vorsitzende teilt mit das keine weitere Flächenversiegelung für einen Radweg angedacht gewesen sind.

Tagesordnungspunkt 7.5 **Straßenschäden innerorts**

Es wird angefragt ob die Schäden in der Ringstraße, Berliner Straße und Saarstraße demnächst behoben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Städtische Bauhof bei Verbesserung der Witterungsverhältnisse die größeren Schlaglöcher in Eigenregie mit Teer auffüllen wird. Weitere Maßnahmen gem. Rahmenvertrag mit der Fa. Eiffage werden nach Haushaltsgenehmigung folgen.

Tagesordnungspunkt 7.6 **Bordsteinabsenkungen Poststraße**

Es wird angefragt ob Bordsteinabsenkungen beim EFG, der Tagespflege und der Felkestraße angedacht sind.

Überall wo Gehwege bei Baumaßnahmen betroffen sind wird dies berücksichtigt aber eine fester Plan besteht derzeit nicht.

Alle Überwege an der L232 sind im Plan aufgenommen.

In der Königsberger Straße wurde eine barrierearme Lösung bereits umgesetzt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Gerhard Schmidt